

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1988 bis 31. März 1989

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Die Sicherheitslage in Europa und West-Ost-Beziehungen	2
III. Die Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)	3
IV. WEU-Versammlung	3
V. Institutionelle Fragen	3
VI. Tätigkeit sonstiger Arbeitsgruppen	3
VII. Tätigkeit des Generalsekretariats	3
VIII. Tätigkeit der ministeriellen Organe der WEU in Paris	4
IX. Haushaltsfragen	4
X. Seminare	4
XI. Zeitraum der Halbjahresberichte	4

I. Allgemeines

Mit der Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls über den Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU am 14. November 1988 hat die WEU nach ihrer Reaktivierung einen weiteren wichtigen Impuls erhalten. Die Erweiterung der WEU stellt einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung einer europäischen Solidarität in Fragen der Sicherheit und der Verteidigung dar. Die WEU stellt damit unter Beweis, daß sie bereit ist, ihrer doppelten Verantwortung gerecht zu wer-

den, gleichzeitig den europäischen Pfeiler der Allianz zu stärken und dem europäischen Einigungswerk die unverzichtbare sicherheitspolitische Dimension zu geben.

Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum waren:

Auf dem Ministerrat der WEU vom 14. bis 15. November 1988 unterzeichneten die sieben alten und die beiden neuen Mitgliedstaaten das *Protokoll über den Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU*. Damit wurden

die Gespräche abgeschlossen, die am 26. Mai 1988 nach dem Beschluß der Minister vom 18. April 1988 aufgenommen worden waren. Portugal und Spanien haben während der Beratungen bekräftigt, daß sie die gemeinsame Auffassung der WEU-Mitgliedstaaten über die Grundlagen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie sie im Brüsseler Vertrag, der Römischen Erklärung vom 27. Oktober 1984 und der „Plattform: Europäische Sicherheitsinteressen“ vom 27. Oktober 1987 formuliert sind, vorbehaltlos teilen. Sie sind bereit, an der Verwirklichung dieser Ziele mitzuwirken. Portugal und Spanien unterstützen insbesondere die beiden Hauptziele der WEU, die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität und die Stärkung der europäischen Säule der Atlantischen Allianz, die die Grundlage für die gemeinsame Verteidigung Europas bleibt. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen des Artikels V des modifizierten Brüsseler Vertrages, der die militärische Beistandspflicht bei einem Angriff auf einen der Vertragspartner regelt, uneingeschränkt anzuerkennen. Seit der Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls arbeiten Portugal und Spanien in allen Gremien der WEU als Beobachter mit. Das Ratifikationsverfahren wird in den sieben alten und den beiden neuen Mitgliedstaaten voraussichtlich im Frühsommer abgeschlossen sein.

Zusammen mit der Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls haben die sieben alten und die beiden neuen Mitgliedstaaten eine *politische Erklärung* abgegeben, wonach sie beabsichtigen, den Brüsseler Vertrag unter Berücksichtigung der Praxis der Ergebnisse und der Ausrichtung ihrer Zusammenarbeit für die Zukunft in geeignet erscheinender Weise zu überprüfen. Zur Vertragsrevision hat inzwischen ein erster Meinungsaustausch im Ständigen Rat stattgefunden.

Der Meinungsaustausch innerhalb der WEU zu *Grundlagen der europäischen Sicherheitspolitik* sowie zu Fragen der Verbesserung der West-Ost-Beziehungen einschließlich der Abrüstung und Rüstungskontrolle (Wiener Folgetreffen, Vorbereitung von VKSE- und VSBM-Verhandlungen, START-Verhandlungen, Pariser CW-Konferenz, Fortgang der Genfer CW-Verhandlungen) wurde beim Ministerrat fortgesetzt und im Ständigen Rat und in den Arbeitsgruppen anschließend weitergeführt.

Die WEU-Mitgliedstaaten hatten sich im Berichtszeitraum mit dem *Beitrittswunsch Griechenlands und der Türkei* zu befassen. Im Sommer 1988 hatte der türkische Außenminister gegenüber der britischen Präsidentschaft in einem Brief das Interesse seines Landes an einem Beitritt zur WEU erklärt. Griechenland hatte die Mitgliedstaaten der WEU von seinem Beitrittswunsch durch ein Memorandum vom Dezember 1988 unterrichtet. Der Beitrittswunsch beider Länder wurde auf dem Ministerrat am 3. April 1989 in London erörtert und mit einem Schreiben der britischen Präsidentschaft an den türkischen und an den griechischen Außenminister beantwortet, in dem beiden Ländern ein regelmäßiger Konsultationsmechanismus auf Außenminister-Ebene angeboten wird.

Die *WEU-Versammlung* hat vom 5. bis 8. Dezember 1988 in Paris den zweiten Teil ihrer 34. ordentlichen Sitzungsperiode durchgeführt. Die Sitzungsperiode

stand vor allem im Zeichen der Erweiterung der WEU, auf die die WEU-Versammlung schon seit längerer Zeit gedrängt hatte. Darüber hinaus fand auf der Grundlage von vorliegenden Berichten und Empfehlungen insbesondere eine intensive Debatte zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle (einschließlich von Fragen der wissenschaftlichen und technologischen Aspekte der Verifikation durch Satelliten), der Rüstungskooperation sowie zu allgemeinen Grundsatzfragen der europäischen Sicherheitspolitik statt.

Die WEU-Präsidentschaft wird weiterhin (bis Juni 1989) von GB ausgeübt.

II. Die Sicherheitslage in Europa und West-Ost-Beziehungen

Während der Ministertagung vom 14. bis 15. November 1988 in London billigten die Minister den von der Sonderarbeitsgruppe (Special Working Group) erarbeiteten *Bericht zur „Implementierung der Plattform“*. Die Minister waren sich einig, daß die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der Mitgliedstaaten, die der integrierten Struktur des Bündnisses nicht angehören, wie Frankreich und auch Spanien, mit den Mitgliedstaaten, die an dieser Struktur teilnehmen, verbessert werden muß. Die Sonderarbeitsgruppe wurde damit beauftragt, in der Folge des Implementierungsberichts eine Reihe von Einzelfragen zu untersuchen, u. a. zur Verbesserung der Verteidigungsplanung, zu den Möglichkeiten einer europäischen Kooperation im Weltraum, zum militärischen Training und zum Problem der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen. Die Bearbeitung dieser Fragen ist inzwischen aufgenommen worden.

Die Minister befaßten sich ferner auf der Grundlage eines von der Sonderarbeitsgruppe erarbeiteten internen Diskussionspapiers mit aktuellen Problemen der *West-Ost-Beziehungen* sowie der *Abrüstung und Rüstungskontrolle*. Die Minister hatten einen intensiven Meinungsaustausch, insbesondere zu den Aussichten des Wiener Folgetreffens, zu VKSE, zu START, zur Vorbereitung der Pariser CW-Konferenz und zum Fortgang der Genfer CW-Verhandlungen. Man war sich einig, daß es eines der Ziele der Pariser Konferenz sein sollte, Impulse für diese Verhandlungen zu geben. Die Diskussion über die CW-Problematik wurde in den vergangenen Monaten in den Arbeitsgruppen der WEU fortgesetzt.

Die *Lage im Golf* und die erfolgreiche Entsendung von Einheiten der Marine von fünf Mitgliedstaaten war ebenfalls Gegenstand der Aussprache der Minister. Die Minister würdigten die Bedeutung des von der WEU koordinierten Golfeinsatzes zur Erhaltung der Freiheit der Schifffahrt in internationalen Gewässern und die damit verbundene Stärkung der Rolle der WEU in den internationalen Beziehungen. Die „out of area“-Problematik wird derzeit in der Sonderarbeitsgruppe weiter behandelt, insbesondere im Blick auf die Erfahrungen aus dem Einsatz im Golf.

III. Die Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die DRG aufzuwerten, und sie als eine Arbeitsgruppe gleichrangig mit der SWG zu behandeln. In beiden Gremien sind jeweils Vertreter der Außenministerien und der Verteidigungsministerien vertreten, wobei die vorrangige Gesprächsführung in der SWG bei dem Vertreter des Außenministeriums und bei der DRG beim Vertreter des Verteidigungsministeriums liegt. Für die Aufgabenverteilung gilt als Richtlinie, daß die SWG sich in erster Linie mit Themen aus dem politisch-militärischen Bereich befaßt, während in der DRG vorwiegend militärisch relevante Themen behandelt werden sollen. Neben den in der Folge des Ministerauftrages in den beiden Gruppen behandelten Einzelfragen wurden in der SWG insbesondere auch aktuelle sicherheitspolitische Fragen, einschließlich Abrüstungsthemen aufgegriffen.

IV. WEU-Versammlung

1. Beziehungen Rat — Versammlung

Der Ministerrat mißt der weiteren Verbesserung der Beziehungen zur Versammlung große Bedeutung bei. Zur besseren Information der Versammlung über die Tätigkeit des Rates, traf der Rat mit dem Präsidialausschuß der Versammlung am 26. Oktober in London und am 14. und 15. November 1988 unmittelbar nach dem Ministerrat ebenfalls in London zusammen. Ein weiteres Treffen mit dem Präsidialausschuß der Versammlung fand am 16. März 1989 statt, bei dem der Außen- und Verteidigungsminister der Präsidentschaft über die Vorbereitung des Ministerratstreffens am 3./4. April 1989 unterrichteten. Der Präsident der WEU-Versammlung hat am 5. Dezember 1988 in seiner Eröffnungsansprache anläßlich des zweiten Teils der 34. ordentlichen Sitzungsperiode die verbesserte Unterrichtung durch den Rat ausdrücklich begrüßt.

2. Sitzung der Versammlung vom 5. bis 8. Dezember 1988

Die WEU-Versammlung in Paris hielt vom 5. bis 8. Dezember 1988 den zweiten Teil ihrer 34. Sitzungsperiode ab. Sie verabschiedete Empfehlungen an den Rat zur Reaktivierung und Erweiterung der WEU, zur Abrüstung, zu den technologischen Aspekten der Rüstungskontrolle sowie zur Gründung einer europäischen Satellitenagentur.

Der britische Außenminister Howe und der WEU-Generalsekretär Cahen unterrichteten die Versammlung über die Arbeit der WEU in den vergangenen Monaten. Der französische Außenminister Dumas legte die französische Position zu Fragen der europäischen Sicherheitspolitik dar. Daneben sprach der italienische Staatsminister Manzolini.

Staatsminister Schäfer empfing die deutsche Delegation der WEU-Versammlung vor Beginn der Sitzungs-

periode zu einem Mittagessen und einem informellen Meinungsaustausch über den aktuellen Stand der Zusammenarbeit in der WEU.

V. Institutionelle Fragen

Im Berichtszeitraum konnte eine Zusammenlegung der ministeriellen Organe der WEU, die aus politischen und organisatorischen Gründen von den Mitgliedstaaten gewünscht wird, nicht erreicht werden, da nach wie vor keine Einigkeit über den Ort und den Zeitpunkt der Zusammenlegung besteht.

Am 16. März 1989 hat der Präsidialausschuß der WEU-Versammlung frühere Äußerungen des französischen PM Rocard aufgegriffen und sich für die Gründung eines europäischen Verteidigungsinstitutes anstelle der Agenturen in Paris ausgesprochen. Wenige Tage vor der Tagung des Ministerrats am 3./4. April 1989 in London hat Frankreich ein Memorandum zirkuliert, in dem der von PM Rocard in seiner Rede am 15. November 1988 vor dem Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale (IHEDN) gemachte Vorschlag der Gründung eines solchen Instituts in Paris erstmals näher erläutert wird. Der Vorschlag ist den zuständigen Gremien der WEU zur näheren Prüfung überwiesen worden.

VI. Tätigkeit sonstiger Arbeitsgruppen

Mittelmeer-Arbeitsgruppe

Die Mittelmeer-Arbeitsgruppe, die 1987 gegründet wurde, traf im Berichtszeitraum zweimal zusammen und befaßte sich mit den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit im Mittelmeerraum. Sie konzentrierte ihre Arbeit auf den Balkan und den Maghreb, beides Regionen, die durch politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten besonders gekennzeichnet sind. Entsprechende Berichte der Mittelmeer-AG zu beiden Regionen wurden vom Ministerrat im November 1988 vorgelegt. Die Mittelmeer-AG wurde beauftragt, ihre Arbeit auf die genannten Bereiche zu konzentrieren, wobei andere Regionen des Mittelmeerraumes, die Auswirkungen auf die Mittelmeer-Mitgliedstaaten der WEU haben, ebenfalls sorgfältig beobachtet werden sollen.

VII. Tätigkeit des Generalsekretariats

Das Generalsekretariat hat mit den Sitzungen des Ständigen Rates und des Erweiterten Ständigen Rates in London sowie den Sitzungen der SWG, DRG, der Mittelmeer-Arbeitsgruppe und auch der Sitzungen des Haushalts- und Organisationsausschusses ein großes Pensum an leitender und koordinierender Funktion übernommen.

Der Generalsekretär selbst absolvierte neben seiner Tätigkeit in London wiederum ein umfangreiches Vortrags- und Besuchsprogramm. Er trug damit wesentlich dazu bei, die Arbeit der WEU in der Öffentlichkeit einem größeren Kreis bekanntzumachen.

VIII. Tätigkeit der ministeriellen Organe der WEU in Paris

1. Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris

Die seit dem 1. Januar 1986 arbeitenden Agenturen der WEU für Sicherheitsfragen, d. h. die

- *Agentur I*
zur Untersuchung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen mit angeschlossenem Rüstungskontrollamt;
- *Agentur II*
zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen;
- *Agentur III*
zur Zusammenarbeit im Rüstungsbereich mit angeschlossenem internationalen Sekretariat im Ständigen Rüstungsausschuß der WEU,

unterstützten im Berichtszeitraum die Arbeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG) durch Berichte, Untersuchungen und Diskussionspapiere.

2. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt der WEU führte seine verbliebenen Kontrollaufgaben im Berichtszeitraum fort. Es hat außerdem den Fortgang der Genfer CW-Verhandlungen beobachtet und den Rat der WEU darüber unterrichtet.

IX. Haushaltsfragen

Für alle ministeriellen Organe der WEU und für die Versammlung gilt seit den Beschlüssen zur Wiederbelebung der WEU 1984 der Grundsatz des Nullwachstums. Nach dem Beitritt Portugals und Spaniens wurde ein neuer Verteilerschlüssel für den Haushalt aufgestellt. Danach verteilen sich die Raten für den normalen Jahreshaushalt (Inkrafttreten mit Abschluß des Ratifikationsverfahrens) künftig wie folgt:

Vereinigtes Königreich			
Frankreich	pro Mitgliedstaat	17	%
Italien			
Deutschland			
Belgien	pro Mitgliedstaat	8,35	%
Niederlande			
Luxemburg		0,3	%
Portugal		2,0	%
Spanien		13	%

Bis zur Ratifizierung anfallende Mehrkosten sollen zunächst weitgehend aus den laufenden Bewilligungen abgedeckt werden. Sollte es zu gravierenden Mehrausgaben kommen, ist ein „budget extraordinaire“ aufzustellen, das nach dem neuen Beitragschlüssel zu finanzieren wäre. Nach der Ratifizierung

beteiligen sich alle neun Staaten pro rate tempore mit ihren Beitragssätzen am „budget extraordinaire“ 1989 einschließlich noch zu erstellender Nachtrags Haushalte, sofern erforderlich.

Mit dem Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU werden räumliche Veränderungen am Gebäude der Versammlung erforderlich werden. Eine Architekturstudie wird derzeit erstellt. Erst nach deren Vorlage kann eine Entscheidung über konkrete Maßnahmen erfolgen.

Die Auswirkungen auf den Haushalt durch die WEU-Erweiterung sind im einzelnen noch nicht absehbar.

X. Seminare

Vom 14. bis 25. November 1988 fand in dem angesehenen französischen „Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale“ erstmals ein europäisches Seminar zu sicherheitspolitischen Fragen statt, an dem rund 60 hochrangige Vertreter der WEU-Mitgliedstaaten, aus den Administrationen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Presse teilnahmen. Die Vorträge hielten u. a. der französische Premierminister Rocard, der französische Außenminister Dumas, der französische Verteidigungsminister Chevènement und der britische Staatsminister Waldegrave. Von deutscher Seite sprachen Staatssekretär Rühl und Staatsminister Schäfer. Es ist geplant, die Seminare fortzusetzen. Die Folgesitzung wird in diesem Jahr in Belgien stattfinden.

Ebenfalls mit einem gemischten Teilnehmerkreis aus den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens veranstaltete die britische WEU-Präsidentschaft am 6./7. März 1989 ein Seminar zum Thema „Changes of Public Perceptions of European Defence“. Dabei kam es insbesondere zu einer intensiven Diskussion über die Frage der Einschätzung der gegenwärtigen Entwicklung in der Sowjetunion und der Konsequenzen der sowjetischen Politik für die westliche Verteidigung.

XI. Zeitraum der Halbjahresberichte

Der Zeitraum vom 1. April bis 30. September bzw. vom 1. Oktober bis 31. März, der mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. April 1967 (Drucksache V/1653) für die Halbjahresberichte über die Tätigkeit der WEU festgelegt worden ist, entspricht nicht mehr dem Arbeitsrhythmus der Organe der WEU, der sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die inzwischen regelmäßigen Tagungen auf Ministerebene sowie die Tagungen der Parlamentarischen Versammlung liegen jeweils kurz nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraumes und vor Eingang der Halbjahresberichte beim Deutschen Bundestag.

Inzwischen haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP einen entsprechenden Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht, der vorsieht, den Berichtszeitraum für die Halbjahresberichte der Bundesregierung entsprechend dem Kalenderjahr zu ändern.